

Dr. Claus Lackmann
Notar und Rechtsanwalt
Hertzogswall 6
45667 Recklinghausen
Tel. 02361 / 1 41 44 + 2 36 15

An das
Landgericht Bochum
Westring 8
44782 Bochum

III/JS

03.02.1998

In Sachen
Große-Büning ./.. Hoffmann
- 1 O 302/97 -

hat der Beklagte jetzt mitgeteilt, daß der Handtuchheizkörper im
Badezimmer auch keine Wärme mehr liefert.

Der Beklagte bittet insbesondere den Gutachter auch darum, zu
prüfen, ob es tatsächlich richtig ist, daß die Solaranlage 60-70%
des Wärmebedarfs decken würde, wie Herr Große-Büning es in seiner
Zeitungsanzeige behauptet hat.

Dem Beklagten haben jetzt Fachleute dargelegt, daß dieses nicht der
Wahrheit entsprechen kann.

Im übrigen läßt der Beklagte als Hinweis für den Gutachter
mitteilen, daß er vom 07.02. bis 21.02.1998 urlaubsbedingt abwesend
sein wird.

gez. Dr. Lackmann
Rechtsanwalt